



Land Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Friseurhandwerk

Vom 20. Juli 2021

Über den in der Bekanntmachung vom 7. Januar 2021 (BAnz AT 25.01.2021 B12)
näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung
des Tarifvertrags über die Vergütung der Auszubildenden im Friseurhandwerk vom
24. Juni 2020

– erstmals kündbar zum 31. Juli 2021 –

wird der Tarifausschuss des Landes Rheinland-Pfalz

am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, um 10.00 Uhr,

im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes
Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, Besprechungszimmer 224, öffent-
lich verhandeln. Eine Teilnahme an der öffentlichen Verhandlung des Tarifaus-
schusses ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Anmeldungen sind bis zum
27. September 2021 per E-Mail an: Christa.Mueller@mastd.rlp.de zu richten. Nach
Ablauf der Frist eingegangene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mainz, den 20. Juli 2021

3012-0001#2020/0021-0601-624

Rheinland-Pfalz
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung

Im Auftrag
Birgit Belz